



Brüssel, den 2.4.2020
COM(2020) 129 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Durchführung des Beschlusses (EU) 2016/344 über die Einrichtung einer
Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht
angemeldeter Erwerbstätigkeit**

1. EINLEITUNG

Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, unter der jedwede Art von bezahlten Tätigkeiten, die von ihrem Wesen her keinen Gesetzesverstoß darstellen, den staatlichen Behörden aber nicht gemeldet werden, verstanden wird¹, kann verschiedene Formen annehmen, die von gänzlich fehlenden Unterlagen bis hin zu einer Untererfassung von Arbeitsstunden, Barentlohnung („Lohntüten“) und Scheinselbstständigkeit reichen. Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit setzt Arbeitnehmer einer Vielzahl von Risiken aus und untergräbt die öffentlichen Finanzen und den sozialen Zusammenhalt im weiteren Sinne. Auf einem sich rasch ändernden und zunehmend mobilen Arbeitsmarkt sorgt sie für verstärktes Sozialdumping und Verzerrungen des fairen Wettbewerbs innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten. Im Durchschnitt wird der Anteil der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit an der Bruttowertschöpfung (BWS) des privaten Sektors in der EU auf etwa 14,3 % geschätzt, wobei es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt.² Eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage zeigt auch, dass etwa jeder zehnte Europäer (10 %) angegeben hat, im vergangenen Jahr Waren oder Dienstleistungen erworben zu haben, bei denen es sich ihrer Meinung nach um nicht angemeldete Erwerbstätigkeit handelte. 3 % geben an, in den letzten zwölf Monaten selbst nicht angemeldete Tätigkeiten ausgeübt zu haben, während ein Drittel erklärt, eine Person zu kennen, die bereits eine nicht angemeldete Tätigkeit ausgeübt hat.³

Die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Maßnahmen aus verschiedenen politischen Bereichen (wie Arbeitsrecht, soziale Sicherheit, Steuern) und deren Umsetzung sowohl durch Abschreckung (z. B. Inspektionen und Sanktionen) als auch durch Präventionsmaßnahmen (z. B. bessere Information) kombiniert werden. Die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in erster Linie in den Händen der nationalen Behörden liegt, diese anhaltende Herausforderung jedoch eine nicht unwesentliche grenzüberschreitende Dimension aufweist.

Die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit wurde 2016 nach Maßgabe des Beschlusses (EU) 2016/344⁴ eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu stärken. In einem Kontext, in dem die grenzübergreifende Zusammenarbeit zuvor meist *ad hoc* erfolgte, hat die Plattform bislang als Katalysator für Veränderungen gewirkt. Sie hat die Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Sozialpartner in einem einzigartigen Netz zusammengeführt, damit sie voneinander lernen, gemeinsam handeln und so zu einem gerechteren europäischen Arbeitsmarkt beitragen. Damit hat sie auch einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte geleistet.

Im Bereich der Arbeitskräftemobilität ist eine noch nicht lange zurückliegende wichtige Entwicklung die Errichtung der Europäischen Arbeitsbehörde⁵ (ELA) im Jahr 2019, die sicherstellen wird, dass die EU-Rechtsvorschriften zur Mobilität der Arbeitskräfte auf gerechte, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden. Die

1 Mitteilung der Kommission „Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken“, KOM(2007) 628.

2 Williams, C.C., Horodnic, I.A., Bejakovic, P., Mikulic, D., Franic, J., Kedir, A. (2017) „An evaluation of the scale of undeclared work in the European Union and its structural determinants: estimates using the Labour Input Method (LIM)“.

3 Eurobarometer-Sonderumfrage 498, Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in der EU, September 2019.

4 Beschluss (EU) 2016/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.

5 <https://ela.europa.eu/index.html>

Verordnung (EU) 2019/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde sieht die Integration der Plattform in die ELA als ständige Arbeitsgruppe vor, was voraussichtlich im Jahr 2021 stattfinden wird.⁶ Dadurch können die Tätigkeiten der Plattform im Bereich der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit von der umfassenderen Durchsetzungs- und Präventionsperspektive der ELA profitieren, und es können Synergien mit anderen Aufgaben der ELA wie der Bereitstellung von Informationen, der Durchführung gemeinsamer und konzertierter Inspektionen und dem Aufbau von Kapazitäten entwickelt werden. Der Start der ersten europäischen Kampagne für angemeldete Erwerbstätigkeit (#EU4FairWork) am 2. März 2020 unter Beteiligung der ELA ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt.

Der vorliegende Bericht über die Anwendung und den Mehrwert des Beschlusses (EU) 2016/344 enthält einen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung des Beschlusses. Er knüpft an den im Jahr 2018 angenommenen Zweijahresbericht der Plattform an.⁷ Gemäß Artikel 12 des Beschlusses wird im vorliegenden Bericht bewertet, inwieweit die Plattform zur Verwirklichung der in Artikel 4 genannten Ziele beigetragen, ihren Auftrag gemäß Artikel 5 erfüllt, die in Artikel 6 genannten Tätigkeiten wahrgenommen und die in ihrem Arbeitsprogramm dargelegten Prioritäten in Angriff genommen hat. Im Bericht werden die Ergebnisse einer spezifischen Umfrage unter den Mitgliedern der Plattform im Jahr 2019 sowie die laufende Überwachung der Aktivitäten der Plattform berücksichtigt.

Die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit – ein Kurzüberblick

Die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (im Folgenden die „Plattform“) wurde 2016 in Anlehnung an die Entschließung des Rates von 2003 und die Mitteilung der Kommission von 2007 zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit eingerichtet.⁸

Die Plattform soll einen Beitrag zu wirksameren Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene leisten, indem sie a) die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und anderer beteiligter Akteure der Mitgliedstaaten verbessert, b) die Leistungsfähigkeit der verschiedenen zuständigen Behörden und Akteure der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Aspekte verbessert und c) Fragen im Zusammenhang mit nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein rückt und die Mitgliedstaaten ermutigt, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu verstärken (Artikel 4 „Ziele“). Diese Ziele sollten durch Folgendes erreicht werden: a) Austausch von bewährten Verfahren und Informationen, b) Aufbau von Fachwissen und Analysefähigkeiten, c) Förderung und Erleichterung innovativer Ansätze für eine effektive und effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Bewertung von Erfahrungen, d) Förderung eines horizontalen Verständnisses von Problemen im

⁶ Verordnung (EU) 2019/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004, (EU) Nr. 492/2011 und (EU) 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2016/344.

⁷ Zweijahresbericht: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=20472&langId=en>.

⁸ Entschließung des Rates zur Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung (2003/C 260/01) und Mitteilung der Europäischen Kommission „Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken“ (KOM(2007) 628).

Zusammenhang mit nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (Artikel 5 „Auftrag“).

Die Plattform vereint über 50 Interessenträger. Bei den Mitgliedern handelt es sich um hochrangige Vertreter von Ministerien und Durchsetzungsbehörden (Arbeitsaufsichtsbehörden, Steuerbehörden und Aufsichtsbehörden im Bereich soziale Sicherheit) sowie um branchenübergreifende Sozialpartner. Sie fungieren als zentrale Anlaufstelle, stellen Verbindungen zu nationalen Interessenträgern her und verbreiten die Lernergebnisse. Zu den Beobachtern gehören 14 Sozialpartnerorganisationen aus Schlüsselsektoren, Eurofound, die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die Internationale Arbeitsorganisation sowie Norwegen und Island als Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um einen Vertreter der Kommission handelt, und zwei stellvertretenden Vorsitzenden, die aus der Mitte der hochrangigen Vertreter gewählt werden, ist mit Unterstützung des Sekretariats, das von der Kommission gestellt wird, für die Lenkung der Arbeit der Plattform und die Vorgabe der strategischen Richtung zuständig. Das Plenum der Plattform tritt zweimal im Jahr zusammen.

Die Plattform wird mit einem Jahresbudget in Höhe von 1,35 Mio. EUR im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) unterstützt. Darüber hinaus wurden im Anschluss an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen fünf grenzübergreifende Kooperationsprojekte zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit mit einem Betrag von 1,67 Mio. EUR (über das EaSI) gefördert, die zur Verwirklichung der Ziele der Plattform beitragen.

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES AUFTRAGS UND DER TÄTIGKEITEN DER PLATTFORM

Nach der Verabschiedung des ersten Arbeitsprogramms der Plattform im Mai 2016 liefen ihre Tätigkeiten reibungslos an. Sie führte seitdem im Durchschnitt 15 Aktivitäten pro Jahr durch, bei denen mehr als 1450 Interessenträger zusammenkamen, um im Hinblick auf bestimmte Themen – die von vielversprechenden politischen Ansätzen bis hin zu Organisationsstrukturen und grenzüberschreitenden Maßnahmen reichen – voneinander zu lernen und zusammenzuarbeiten.

Dieser Abschnitt enthält einen Überblick über diese Tätigkeiten und darüber, wie sie zur Erfüllung des Auftrags der Plattform (Artikel 5) beigetragen haben. Er ist in die folgenden drei strategischen Prioritäten gegliedert, die von der Plattform in ihren Arbeitsprogrammen 2017-2018 und 2019-2020⁹ festgelegt wurden, und zeigt auf, wie diese von der Plattform in Angriff genommen wurden: 1) Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln, 2) gegenseitiges Lernen und 3) Wissenserweiterung.

Überblick über die Tätigkeiten der Plattform seit 2016¹⁰

⁹ Die Arbeitsprogramme 2017-2018 und 2019-2020 sind abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=22305&langId=en>,

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16358&langId=en>.

¹⁰ Die Zahlen umfassen Aktivitäten bis Ende 2019.



Der Umfrage von 2019¹¹ zufolge teilen die meisten Mitglieder und Beobachter der Plattform (84 %) die Meinung, dass die Plattform gute bzw. sehr gute Fortschritte bei der Erfüllung ihres Auftrags erzielt hat. Zu den wichtigsten Aktivitäten, die hierzu beitragen, zählen: Seminare (84 %), Workshops mit thematischem Überblick (74 %), Arbeitsgruppen (68 %) und Lernbesuche (45 %).

2.1. Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln

Seit ihren Anfängen im Jahr 2016 bis Ende 2019 organisierte die Plattform **31 Besuche und gemeinsame Aktivitäten** in 14 Gastgeberländern, wobei Reise und Unterkunft durch den Vertrag zur Unterstützung der Plattform abgedeckt wurden. Sie wurden insbesondere zur Unterstützung gemeinsamer Inspektionen genutzt (42 %), die in einem Land unter Beteiligung anderer nationaler Behörden vor allem im Bau- und Agrarsektor durchgeführt werden. Andere Arten von Besuchen (z. B. für den Lernaustausch, Schulungen oder gemeinsame Aktivitäten) halfen den Mitgliedern, ein tieferes Wissen über ein Thema, eine Praxis oder einen Prozess aufzubauen, indem sie praktische Lernerfahrungen aus erster Hand sammeln konnten. Sie befassten sich insbesondere mit Fragen im Zusammenhang mit folgenden Themen: Organisationsstrukturen der Durchsetzungsbehörden; Risikobewertung, Datengewinnung und Datenanalyse; Informationssysteme, Datenbanken und Online-Tools für den Informationsaustausch; betrügerische Entsendung von Arbeitnehmern. Lernbesuche werden von etwa der Hälfte der Befragten der Umfrage von 2019 als eine der fünf wichtigsten Aktivitäten angesehen, die zur Verwirklichung der Ziele und zur Erfüllung des Auftrags der Plattform beitragen.

Unterstützung einer gemeinsamen Inspektion im spanischen Agrarsektor

Im Juli 2019 lud die spanische Arbeitsaufsichtsbehörde die rumänische Arbeitsaufsichtsbehörde ein, zusammen mit der spanischen und rumänischen Polizei und mit operativer Unterstützung der Plattform gemeinsame Inspektionen während der

¹¹ Insgesamt haben 31 Mitglieder und Beobachter der Plattform an der Umfrage von 2019 zur Zufriedenheit und Inanspruchnahme teilgenommen, darunter 27 Plattform-Mitglieder als Vertreter ihres Mitgliedstaats sowie ein Beobachter und drei Vertreter der Sozialpartner.

Knoblaucherntezeit in Albacete durchzuführen. Es wurden Befragungen und Inspektionen bei spanischen Arbeitgebern, spanischen Zeitarbeitsfirmen und rumänischen zwischengeschalteten Stellen durchgeführt. Mehr als 500 Beschäftigte unterliefen einer Identitätsfeststellung und wurden über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, wobei vier Personen bereits wegen Verbrechen im Bereich des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften verhaftet wurden.

Insgesamt sieben Arbeitsgruppen brachten Mitglieder der Plattform im Rahmen einer gemeinsamen Reflexion über grundlegende Fragen, mit denen sie konfrontiert sind, zusammen, wodurch ihnen eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Aktivitäten der Plattform gegeben wurde. Die Gruppen haben eine Vielzahl praktischer Ergebnisse erarbeitet, wie z. B. einen Vorschlag zur Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen nationalen Behörden durch ein potenzielles **Binnenmarktinformationssystem**-Modul zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sowie ein Glossar mit Begriffen und Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.¹² Andere Arbeitsgruppen haben das Arbeitsprogramm der Plattform ausgearbeitet und auf die nationalen und sozialpartnerschaftlichen Prioritäten reagiert. Die meisten Mitglieder der Plattform (68 %) betrachten Arbeitsgruppen als eine der fünf wichtigsten Aktivitäten, die zur Verwirklichung der Ziele und zur Erfüllung des Auftrags der Plattform beitragen.

In Bulgarien, Zypern, Griechenland, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei wurden erfolgreich **Amtshilfeprojekte (Mutual assistance projects – MAP)** durchgeführt.¹³ Sie gaben Mitgliedern die Möglichkeit, sich von einem Team von Sachverständigen der Plattform in strategischen Bereichen der Durchsetzungsbehörden beraten zu lassen. Diese Projekte ergaben sich häufig aus nationalen Prioritäten für Strukturreformen, einschließlich der im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters hervorgehobenen Prioritäten. Ein Ansatz, der Selbstreflexion, praktische Unterstützung durch Fachkollegen im Rahmen von zwei Besuchen und die Ausarbeitung eines Aktionsplans beinhaltete, hat dazu beigetragen, bedeutende Veränderungen herbeizuführen, wie z. B. die Konzeption neuer Maßnahmen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Durchsetzungsbehörden. Die Umfrage von 2019 ergab, dass es sich hierbei um eine der Aktivitäten handelte, die am meisten zur Erfüllung des Auftrags der Plattform beigetragen hat.

Ergebnisse der Amtshilfe in Lettland

Im Anschluss an einen Amtshilfebesuch der Plattform im Jahr 2017 überarbeitete die lettische Arbeitsaufsichtsbehörde ihre Strategie zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit, modernisierte ihre strategischen Ziele und verabschiedete neue wesentliche Leistungsindikatoren. Das Ergebnis war eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Präventivmaßnahmen. Der Fokus liegt nun auf der Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit, wobei 74 % aller festgestellten Fälle von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit derzeit in angemeldete Erwerbstätigkeit überführt werden.¹⁴

¹² Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1323&langId=en>.

¹³ Im Jahr 2020 soll Belgien unterstützt werden.

¹⁴ Indem beispielsweise dafür gesorgt wird, dass nicht angemeldete Arbeitnehmer einen formellen Arbeitsvertrag erhalten.

2.2. Gegenseitiges Lernen

Gegenseitiges Lernen und der systematische Austausch von Informationen waren von entscheidender Bedeutung für die Aktivitäten der Plattform und haben dazu beigetragen, die Wirksamkeit der Bemühungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in der gesamten EU zu verbessern.

Im Rahmen von **Plattformseminaren** wurden drängende Fragen und neue Verfahren (z. B. Prävention, ganzheitliche Ansätze zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und Sensibilisierung) erörtert und Schlüsselsektoren, die von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit betroffen sind, ermittelt (wie etwa der Bau-, Agrar- und Verkehrssektor). Die aus diesen Veranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse wurden in Lernressourcen-Papieren festgehalten, die auf der Website der Plattform¹⁵ öffentlich zugänglich sind.

Sechs **Workshops mit thematischem Überblick** haben die Mitglieder dabei unterstützt, ihre Effizienz zu verbessern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch vertieftes gegenseitiges Lernen und Problemlösung zu intensivieren (sie umfassen auch einen Folgebefuch und die Erstellung eines Toolkits für anwendende Fachkräfte). Zu den ausgewählten Themen gehörten: bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen, Datengewinnung, Risikobewertung, Kontaktaufnahme zu Arbeitnehmern und Unternehmen, grenzüberschreitende konzertierte und gemeinsame Aktionen sowie die künftige Rolle und das Kompetenzprofil der Arbeitsaufsichtsbehörden. Plattformseminare (84 %) und Workshops mit thematischem Überblick (74 %) wurden in der Umfrage von 2019 häufig als Aktivitäten genannt, die am meisten zur Erfüllung des Auftrags der Plattform beitragen.

Austausch von Ideen und Umsetzung wirksamer Verfahren in Griechenland

Der Workshop mit thematischem Überblick zur Risikobewertung, der 2018 in Spanien stattfand, inspirierte die griechische Arbeitsaufsichtsbehörde, ihr Risikoanalyse-Tool weiterzuentwickeln, um die Aufdeckung illegaler Auftraggeber zu verbessern. Die griechische Arbeitsaufsichtsbehörde nutzte die neue Risikobewertungsmethode, um Benachrichtigungsschreiben an potenziell gefährdete Unternehmen zu versenden. Die Schreiben zur Ankündigung von Inspektionen führten im ersten Monat nach der Absendung des Schreibens bei der Zahl der gemeldeten Vollzeitverträge zu einem Anstieg um 31 %.

Darüber hinaus wurde **im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Plenarsitzungen ein thematischer Tag** zur Erörterung eines bestimmten Bereichs der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und potenziell erfolgreicher Politikansätze vorgesehen. Hierzu zählen die im Beschluss über die Einrichtung der Plattform hervorgehobenen Prioritäten wie etwa Briefkastenfirmen, Datenschutz und Datenaustausch.

2.3. Wissenserweiterung

Die Suche nach Lösungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit ist komplex. Die Erweiterung der Wissensbasis auf alle ihre Aspekte trägt daher zum Fachwissen

¹⁵ <https://ec.europa.eu/social/undeclared-work-platform>

einschlägiger Akteure bei spezifischen Fragen im Zusammenhang mit nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit bei. Die Plattform hat **neues Wissen** über spezifische Arten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (z. B. Lohntüten, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit im Bereich der kollaborativen Plattformwirtschaft und Scheinselbstständigkeit) sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Abschreckung hervorgebracht, wobei mehr als 100 Lernressourcen und 120 Papiere bewährte Verfahren vorstellen.

Insgesamt wurden bereits **14 Studien und Erhebungen** veröffentlicht, die zu einem stärker evidenzbasierten Ansatz beitragen. Diese haben vorhandenes Fachwissen zusammengeführt und neues Wissen über spezifische Arten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, neue Trends und politische Ansätze hervorgebracht. Gemäß den im Beschluss festgelegten Prioritäten lag der Schwerpunkt dieser Studien unter anderem auf Folgendem: Scheinselbstständigkeit, unterdeklarierte Beschäftigung, Datenschutz und Informationsaustausch, präventive Ansätze, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Dokumentation von Beispielen für erfolgreiches Engagement der Sozialpartner. Bei den von der Plattform erstellten Studien und Umfragen wurden gesammelte Erfahrungen und Erkenntnisse für die Unterbreitung evidenzbasierter Lösungen herangezogen. Doch nur 32 % der Mitglieder der Plattform zählen sie zu den fünf wichtigsten Aktivitäten, die zur Verwirklichung der Ziele und zur Erfüllung des Auftrags der Plattform beitragen. Es wurde vorgeschlagen, sie zur Verbesserung ihrer Zweckmäßigkeit übersetzen zu lassen.

Das Ausmaß der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit

Das Ausmaß der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in Europa ist schwer abzuschätzen, da sie per Definition nicht sichtbar ist. In einem ersten Schritt wurden in Informationsblättern die Merkmale der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in allen EU-Ländern sowie die Einrichtungen, die sich mit ihr befassen, zusammengefasst.¹⁶ Im Jahr 2017 wurde außerdem eine Studie über das Ausmaß der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in Europa erstellt. In der Studie wird ausgehend von den Diskrepanzen zwischen den gemeldeten Arbeitseinsätzen von Arbeitnehmern und Unternehmen geschätzt, dass sich der Anteil der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit im Privatsektor in der EU auf 9,3 % des gesamten Arbeitseinsatzes beläuft und dass die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit im Privatsektor 14,3 % der Bruttowertschöpfung (BWS) ausmacht.¹⁷ Allerdings bestehen zwischen den Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede hinsichtlich ihres Umfangs, der zwischen 7 % und 27 % der BWS liegt.

2.4. Kommunikationstätigkeiten

Die Plattform hat evidenzbasierte Ressourcen zu der Frage ausgearbeitet, wie nicht angemeldete Erwerbstätigkeit am besten bekämpft werden kann. Ihre **virtuelle Bibliothek**¹⁸ enthält wertvolle Informationen und Verfahren, die im Rahmen der Arbeit der Plattform generiert wurden. Ein zweimal jährlich veröffentlichter Newsletter, der nach den Plenarsitzungen versendet wird, informiert interessierte Akteure über die Plattform, ihre

¹⁶ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1322&langId=en>

¹⁷ Williams, C.C., Horodnic, I.A., Bejakovic, P., Mikulic, D., Franic, J., Kedir, A. (2017) „An evaluation of the scale of undeclared work in the European Union and its structural determinants: estimates using the Labour Input Method (LIM)“, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=18799&langId=en>.

¹⁸ <https://ec.europa.eu/social/undeclared-work-platform>

Aktivitäten und Mitglieder. Zur internen Kommunikation werden von den Mitgliedern und Beobachtern der Plattform über ihren eigenen gemeinsamen Arbeitsbereich („Collaborative Workspace“) Dokumente ausgetauscht und Veranstaltungen angekündigt. Am 2. März startete die Plattform die Kampagne #EU4FairWork – die erste europäische Kampagne für angemeldete Erwerbstätigkeit.

2.5. Thematischer Umfang der Plattform: Aufbau einer Wissensbasis zu einem breiten Spektrum von Themen

In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit hat die Plattform ihr Wissen konsolidiert und ihre Wissensbasis zu einer Vielzahl von Themen ausgebaut, die von politischen Ansätzen bis hin zu strategischem Management und grenzüberschreitender Zusammenarbeit reichen.

Im Rahmen von Lernaktivitäten behandelte Schlüsselthemen



Sektoren

- Landwirtschaft
- Verkehr
- HORECA
- Bauwesen



Kooperation

- Sozialpartner
- Grenz-
überschreitende
Maßnahmen
- Datenaustausch



Wissensaufbau

- Schätzung des
Ausmaßes der
nicht
angemeldeten
Erwerbstätigkeit
- Evidenzbasierte
Verfahren



Kapazitäts- aufbau

- Wesentliche
Leistungs-
indikatoren
- Ganzheitliche
Ansätze
- Prävention



Innovation

- Risiko-
bewertung
- Datenanalyse
und Daten-
gewinnung

Wirksame Ansätze: gewonnene Erkenntnisse

Wesentliche Elemente erfolgreicher Ansätze in den ersten Jahren der Tätigkeit der Plattform:

Zusammenarbeit: Die Zuständigkeit für die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit liegt in der Regel bei mehreren Regierungsabteilungen, was dazu führen kann, dass nicht koordiniert vorgegangen wird. Das Ausmaß, in dem die Mitgliedstaaten die Sozialpartner einbeziehen, beschränkt sich oftmals auf den gegenseitigen Austausch und die Konsultation. Ein behördenübergreifender strategischer Ansatz ermöglicht einen besseren Zugang zu Daten und Informationen und hilft bei der Entwicklung von gegenseitigem Verständnis, gemeinsamen Strategien und konkreten Maßnahmen.

Fokussierung der Anstrengungen und Ressourcen – Risikobewertung und Datenanalyse: Einige Mitgliedstaaten haben Modelle zur Risikobewertung entwickelt, die es den Durchsetzungsbehörden ermöglichen, die mit den höchsten Risiken behafteten Fälle von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit hervorzuheben. Dieser Ansatz führt zu einem wirksamen Einsatz der Ressourcen und zu einer Erhöhung der Erfolgsquote von Inspektionen. Die wirksamere Nutzung von Daten ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikobewertung.

Kombination von abschreckenden und präventiven Ansätzen: Es muss ein Ansatz entwickelt werden, der wirksamere Kontrollen und die Durchsetzung nach dem Auftreten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit mit Maßnahmen kombiniert, die das Auftreten nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit von vornherein verhindern. Die Mitglieder der Plattform nutzen eine Reihe verschiedener präventiver Ansätze, darunter angebots- und nachfrageseitige Anreize, Sensibilisierungskampagnen (die sich an Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit richten) und sorgen für die Reform von Einrichtungen, um dies zu unterstützen.

Ganzheitliche Ansätze – parallele Anwendung einer Reihe von Maßnahmen: Mit dem Einsatz sowohl direkter als auch indirekter Maßnahmen lässt sich nicht angemeldete Erwerbstätigkeit am effektivsten und effizientesten bekämpfen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist sowohl strategisch als auch koordiniert und nutzt eine Kombination aus direkten Ansätzen (z. B. Arbeitsplatzinspektionen und Peer-to-Peer-Überwachung) und indirekten Ansätzen (z. B. Sensibilisierungskampagnen und Bildungsinitiativen), um die Überführung von nicht

angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Laut den Befragten der Umfrage von 2019 sollte sich die Plattform in Zukunft stärker auf Sensibilisierungs- und vertrauensbildende Initiativen (65 % der Befragten), Anreize für ein Handeln auf Deklarationsbasis¹⁹ (55 %) und Tätigkeiten auf grenzüberschreitender Ebene (55 %) konzentrieren. Die Befragten sehen keinen Bedarf an größeren Änderungen bei den Aktivitäten. Der Schwerpunkt sollte weiterhin auf Veranstaltungen liegen, die Mitglieder zum Austausch von Verfahren in Seminaren (74 %), Workshops mit thematischem Überblick (65 %), Arbeitsgruppen (61 %) und Lernbesuchen (52 %) zusammenbringen. Der Austausch von Papieren über bewährte Verfahren und Erfolgsgeschichten sollte nach Ansicht von 48 % der Befragten fortgesetzt werden.

3. BEI DER VERWIRKLICHUNG DER ZIELE DER PLATTFORM ERZIELTE FORTSCHRITTE

In diesem Abschnitt werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Plattform gemäß Artikel 4 des Beschlusses beleuchtet.

Leistungen der Plattform: ein Überblick



3.1. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Akteuren zur effizienteren und effektiveren Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Aufbau eines vielschichtigen Netzes

Die Plattform hat über 50 Interessenträger in ein einzigartiges Netz zusammengeführt, und das in einem Kontext, in dem die Zuständigkeit für die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in der Regel ungleichmäßig auf verschiedene Einrichtungen und beteiligte Sozialpartner verteilt ist. Vor der Plattform gab es nur wenig Zusammenarbeit auf EU-Ebene und diese fand meist ad hoc statt (z. B. durch den Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter, den Expertenausschuss für die Entsendung von Arbeitnehmern und den

¹⁹ Solche Anreize umfassen ein breites Spektrum von Maßnahmen, darunter z. B. beratende Inspektionen, Formalisierungsdienste und gezielte Mehrwertsteuersenkungen in gefährdeten Sektoren.

Beschäftigungsausschuss, die sich nicht vorwiegend auf die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit konzentrieren), wobei nur geringfügig Wissen ausgetauscht und kooperiert wurde.

Die Plattform hat **bestehende Netze erweitert und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verstärkt** – sowohl innerhalb der Länder als auch über die Grenzen hinweg. Fast alle Befragten (94 %) der Umfrage von 2019 gaben an, dass die Aktivitäten der Plattform dazu beigetragen haben, die Netze und Kontakte ihrer Organisationen zu erweitern. Die meisten Befragten (68 %) teilen die Ansicht, dass die Plattform auch zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Akteuren beigetragen hat.

Die Mitglieder und Beobachter waren im Allgemeinen aktiv – alle haben an Aktivitäten teilgenommen. Das Engagement und die Beteiligung an der Plattform sind jedoch von Land zu Land unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Netz ist noch nicht ausgereift und es gibt noch viel ungenutztes Potenzial für Mitglieder und Beobachter, einschließlich der Sozialpartner, um sich voll einzubringen, das Gelernte besser zu verbreiten und so eine breitere Zustimmung und Wirkung zu erzielen.

Entwicklung eines Konsenses über wirksame Politikansätze

Als die Plattform ihre Arbeit aufnahm, befanden sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausrichtung und Art ihres allgemeinen Ansatzes, der organisatorischen Kapazitäten und des Ausmaßes, in dem die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit als eine Priorität angesehen wurde, an sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten. Die Plattform hat seither dazu **beigetragen, die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit als vorrangige Maßnahme zu bestimmen und einen Konsens über wirksame Politikansätze zu erzielen**. Durch Zusammenarbeit mit Fachkollegen und insbesondere Amtshilfe haben die Mitglieder der Plattform direkte Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung solcher Ansätze erhalten.

Das Feedback der Mitglieder deutet darauf hin, dass die Plattform insbesondere zur **Entwicklung eines ganzheitlicheren Ansatzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit** beigetragen hat. Neben einer starken Schwerpunktsetzung auf Information und Sensibilisierung hat sie auch eine Verlagerung hin zur Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit gefördert, und zwar durch wirksamere Abschreckungsansätze wie Inspektionen und Sanktionen, die durch Risikobewertung und besseren Datenaustausch untermauert werden. Die Mitglieder der Plattform gaben an, dass ihr Land bzw. ihre Organisation infolge der Beteiligung an den Aktivitäten der Plattform Änderungen (z. B. bei den politischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmaßnahmen) vorgenommen hat oder vorzunehmen plant. Diese Änderungen beziehen sich auf: Sensibilisierungs- und vertrauensbildende Initiativen (52 %), Abschreckungs- und Aufdeckungsmaßnahmen (39 %), Tätigkeiten auf grenzüberschreitender Ebene (32 %), Anreize für ein Handeln auf Deklarationsbasis (23 %), Organisationsmodelle (16 %) und umfassendere Strukturreformen (16 %).

Bei den Ansätzen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit lag der Schwerpunkt der Plattform jedoch in erster Linie auf der Bewältigung von Verstößen gegen das Arbeitsrecht und weniger auf der Bewältigung der Nichteinhaltung von Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften, was die Zusammensetzung ihrer Mitglieder widerspiegelt. Außerdem behinderte die begrenzte Evidenzbasis als Aufbaugrundlage weitere Fortschritte in diesem Bereich.

Entwicklung eines ganzheitlicheren Ansatzes

Unter den Mitgliedern und Beobachtern der Plattform hat sich ein Konsens herauskristallisiert, wonach ein „ganzheitlicher Ansatz“ erforderlich ist, um nicht angemeldete Erwerbstätigkeit auf politischer und operativer Ebene zu bekämpfen, wobei das gesamte Spektrum der verfügbaren politischen Maßnahmen und die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Einrichtungen und mit den Sozialpartnern genutzt werden muss.

Die Umfrage von 2019 zur Plattform hat diesbezüglich wesentliche Verbesserungen aufgezeigt: neue nationale Koordinierungsstellen in Frankreich, Litauen und Rumänien und ein nationales Pilotprojekt in Finnland²⁰ sowie eine umfassendere Palette von Maßnahmen und/oder neuen Strategien in Frankreich, Griechenland und Lettland.

3.2. Verbesserung der Kapazitäten der zuständigen Behörden und Akteure der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Aspekte

Bestimmte Arten von grenzüberschreitender nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, z. B. durch nicht angemeldete mobile EU-Arbeitnehmer oder im Zusammenhang mit der betrügerischen Entsendung von Arbeitnehmern – auch über Briefkastenfirmen –, erfordern eine breiter gefasste und bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit. Die Kooperationskanäle reichen derzeit in der Regel vom Informations- und Personalaustausch bis hin zu gemeinsamen Inspektionen, die durch bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen untermauert werden.

Nordisches Kooperationsprojekt zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Unterstützt durch EU-Fördermittel im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) haben sich Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Norwegen und Schweden zur Zusammenarbeit an einem nordischen Kooperationsprojekt zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zusammengeschlossen. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf gemeinsamen Inspektionen, dem Austausch bewährter Verfahren (insbesondere für die Kommunikation und präventive Ansätze) und der Auswertung von Ergebnissen. Das Ziel des Projekts besteht darin, die nordischen Länder durch Informationsaustausch, Zusammenarbeit, Möglichkeiten der Unterstützung und Wissensaustausch besser für die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu rüsten.

Die Plattform hat den Mitgliedstaaten geholfen, Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung grenzüberschreitender nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu intensivieren und den Weg für eine weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Arbeitsbehörde zu ebnen. Auf der Grundlage von zunehmendem gegenseitigen Vertrauen

²⁰ Das nationale Pilotprojekt zu Straftaten im Bereich Beschäftigung sah unter anderem eine strategischere Zusammenarbeit von Arbeitsschutz-, Steuer- und Polizeibehörden bei gemeinsamen Aktionen und Kooperationsprojekten vor.

und regelmäßigen Kontakten haben die Mitgliedstaaten bestehende Partnerschaften gefestigt und sich mit neuen Ländern ausgetauscht. Außerdem wurden mit dem Arbeitsprogramm grenzüberschreitende Aspekte stärker in den Fokus gerückt und Instrumente bereitgestellt, die sie dabei unterstützen, ihre Verfahren durch Studien (z. B. zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit), Arbeitsgruppen (zum Datenaustausch) sowie Workshops mit thematischem Überblick und Toolkits (zu bilateralen Vereinbarungen und Absichtserklärungen sowie gemeinsamen und konzertierten Inspektionen) zu verbessern.

Das Engagement in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist jedoch nach wie vor uneinheitlich stark ausgeprägt. Die nationalen Behörden konzentrieren sich vorwiegend auf die Ad-hoc-Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und befassen sich eher mit der Bewältigung unmittelbarer Herausforderungen als mit der Umsetzung eines strategischen Plans. Die meisten Arbeitsaufsichtsbehörden führen nur selten konzertierte und gemeinsame grenzüberschreitende Inspektionen durch (ein- bis zweimal jährlich).²¹ Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Arbeitsbehörde, auch mit den Organisationen der Sozialpartner, könnte es ermöglichen, einige dieser Herausforderungen anzugehen und die begrenzte operative Kapazität der Plattform zu überwinden.

Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Fortschritte bei der Kapazitätssteigerung

In der Umfrage von 2019 gaben 61 % der Befragten an, dass die Plattform zur Steigerung der Kapazitäten der einschlägigen Akteure der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit im Hinblick auf ihre grenzüberschreitenden Aspekte beigetragen habe. Organisationen haben sich verpflichtet oder planen, sich im nächsten Jahr an grenzüberschreitenden Aktivitäten zu beteiligen, darunter: grenzüberschreitende Treffen von Beamten (52 %), Personalaustausch/gemeinsame Aktionen (41 %) und gemeinsame Inspektionen (39 %).

3.3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen im Zusammenhang mit nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und Aufforderung der Mitgliedstaaten zur Intensivierung ihrer Bemühungen

Die Plattform hat zu einer **stärkeren Schwerpunktsetzung auf Bewusstseinsbildung unter ihren Mitgliedern** beigetragen – die Hälfte der Mitglieder berichtete über Veränderungen in diesem Bereich. Die Arbeit konzentrierte sich in erster Linie auf die Anregung der Mitglieder, ihre Erkenntnisse über Sensibilisierungskampagnen durch spezifische Aktivitäten weiterzugeben (z. B. durch einen Workshop mit thematischem Überblick und ein Toolkit²², Seminare über präventive Ansätze und die Verbreitung von Informationen über die Aktivitäten der Plattform).

Die direkte Wirkung der verstärkten Sensibilisierung entfaltet sich hingegen langsamer. Lediglich 35 % der Befragten der Umfrage von 2019 stimmen zu, dass die Plattform sehr

²¹ Stefanov R., Mineva D., Terziev P. (2019). „Cross-border actions tackling undeclared work“. Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit: Brüssel.

²² Tools und Ansätze zur Information von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=20864&langId=en>.

gute bzw. gute Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels gemacht hat. Unter Anerkennung der Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang Maßnahmen zu ergreifen, wurde im Arbeitsprogramm 2019-2020 ein stärkerer Fokus auf Kommunikation und Bewusstseinsbildung gelegt. Die erste von Mitgliedern und Beobachtern ausgearbeitete Plattformkampagne zu den Vorteilen angemeldeter Erwerbstätigkeit wird von März bis Juni 2020 stattfinden. Sie wird durch eine Aktionswoche untermauert, in der die Mitglieder zu gemeinsamen Anstrengungen aufgerufen werden.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seit ihren Anfängen im Jahr 2016 hat die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Ländern und über die Ländergrenzen hinweg ermöglicht. Sie hat – aufbauend auf einer starken Governance, einem umfassenden Arbeitsprogramm und einer aktiven Beteiligung der Mitglieder – zu Effizienzsteigerungen und zur Modernisierung der Durchsetzungsbehörden in der gesamten EU beigetragen. Die Plattform hat solides evidenzbasiertes Wissen hervorgebracht, das es den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern ermöglicht, voneinander zu lernen, Neuerungen einzuführen und gemeinsam zu handeln.

Was die verbleibenden Herausforderungen betrifft, so haben die Aktivitäten der Plattform aufgezeigt, dass das Engagement aller Mitglieder verstärkt und die operativen Kapazitäten der Plattform erhöht werden müssen. Die Durchsetzungsbehörden und Sozialpartner müssen weiterhin für eine wirksamere Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf grenzüberschreitender Ebene sorgen, indem sie strategische und operative Ansätze zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit weiterentwickeln. Es besteht großes Potenzial, was die Vertiefung des gegenseitigen Lernens zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und die Verbesserung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit anbelangt, insbesondere durch einen besseren Datenaustausch, eine bessere Datenanalyse und eine bessere Risikobewertung sowie durch eine bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit. Diese Verbesserungen können zum Teil durch die Weiterentwicklung von Informationssystemen auf EU-Ebene erreicht werden, die nicht nur zur Ermittlung von Unternehmen mit hohem Risiko zu Inspektionszwecken, sondern auch zur gezielteren Ausrichtung von Präventionsansätzen genutzt werden können. Die Weiterentwicklung von Synergien mit wichtigen Initiativen und politischen Maßnahmen auf EU-Ebene (z. B. im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern, dem Europäischen Semester, der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und dem Austausch von Informationen für Steuerzwecke einschließlich Informationen über Arbeitseinkommen²³) und Finanzierungsinstrumenten (wie etwa dem Europäischen Sozialfonds Plus) ist in dieser Hinsicht ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Es muss weiter an einem umfassenden Ansatz gearbeitet werden, der effiziente und effektive Abschreckungsmaßnahmen mit Maßnahmen kombiniert, die darauf abzielen, das Auftreten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit von vornherein zu verhindern. Mehr Gewicht kann in Zukunft auch auf die Information und Sensibilisierung von Bürgern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern über bzw. für ihre Rechte, Verantwortlichkeiten und Pflichten gelegt werden. #EU4FairWork, die erste Informations- und Sensibilisierungskampagne der Plattform, die von März bis Juni 2020 stattfinden wird, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, auf dem aufgebaut werden muss.

²³ Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Arbeitsbehörde kann auf dem hohen Maß an Vertrauen und einer gut etablierten Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Plattform und Beobachtern aufbauen. Dies wird eine solide Basis für eine bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit und den Aufbau von Kapazitäten in der Anfangsphase der ELA darstellen, die ein viel breiteres Mandat hat. Die ELA wird mit ihrem weiter gefassten Tätigkeitsbereich die begrenzte operative Kapazität der Plattform und die unterschiedlich starke Beteiligung ihrer Mitglieder kompensieren.

Das Arbeitsprogramm 2019-2020 der Plattform wird wie geplant umgesetzt werden, sodass ein reibungsloser Übergang möglich ist. Der Beschluss (EU) 2016/344 wird aufgehoben, sobald die ELA voll funktionsfähig ist. Die derzeitigen Ziele, Aufgaben und Aktivitäten der Plattform wurden in der Verordnung zur Errichtung der ELA (Artikel 12 und Anhang) jedoch weitgehend bestätigt.²⁴ Darüber hinaus bietet die Errichtung der ELA eine Möglichkeit für weitere Veränderungen und die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der ursprünglichen Konfiguration der Plattform ergeben.

Die Europäische Arbeitsbehörde wird Prioritäten setzen und Vorschläge unterbreiten, wie die oben genannten Herausforderungen langfristig bewältigt werden können. Es ist denkbar, dass sich die Plattform als ständige Arbeitsgruppe der ELA auf ihre Kernaufgabe, die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, konzentriert, während bestimmte eher horizontale Aufgaben wie die Unterstützung der operativen grenzübergreifenden Zusammenarbeit, der Aufbau von Kapazitäten in den Durchsetzungsbehörden und die Entwicklung EU-weiter Tools durch umfassendere ELA-Aktivitäten kohärenter angegangen werden können. Die Plattform wird von einer umfassenden operativen Struktur innerhalb der ELA und vom Wissen spezialisierter Fachkräfte in verschiedenen Bereichen profitieren. Aufgrund von Synergien mit anderen ELA-Aktivitäten und einem starken Mandat zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit können die von der Plattform durchgeführten Tätigkeiten ausgeweitet, weiterentwickelt, gezielter ausgerichtet und über einen längeren Zeitraum geplant werden. Die Beteiligung der ELA an der Kampagne der Plattform zu den Vorteilen angemeldeter Erwerbstätigkeit im Jahr 2020²⁵ ist ein gutes Beispiel für die Synergien und die Ausrichtung von Initiativen auf EU-Ebene zur Förderung der Fairness auf dem europäischen Arbeitsmarkt.

Die Errichtung der ELA wird einen verstärkten Anstoß dazu geben, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit wirksamer zu bekämpfen und sie in angemeldete Erwerbstätigkeit zu überführen, und so zu fairen Arbeitsbedingungen, fairem Wettbewerb und fairer Mobilität zugunsten von Arbeitnehmern, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt beitragen.

24 Verordnung (EU) 2019/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004, (EU) Nr. 492/2011 und (EU) 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2016/344.

25 Arbeitsprogramm der Europäischen Arbeitsbehörde für 2020:
https://ela.europa.eu/documents/ELA_Work_Programme_2020.pdf.